

## Herzlich willkommen in der World of Living

Mit dem Besuch der World of Living beginnen für Sie einige Stunden des Entdeckens und Erlebens. Bei aller Freude bitten wir Sie, die auch sonst übliche Rücksicht und Vorsicht nicht außer Acht zu lassen. Das bedeutet vor allem, für sich selbst und für andere Verantwortung zu zeigen und die Spielregeln der Höflichkeit zu beachten. Weiter bitten wir Sie, die nachfolgenden Regeln unserer Parkordnung, die Geschäftsgrundlage im Rahmen Ihrer Benutzung der World of Living sind, genau zu beachten, um dadurch ein harmonisches Miteinander zu fördern.

### 1. Parken

Auf unseren Parkplätzen gelten die Regeln und Zeichen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Um den störungsfreien Verkehr bei hohem Verkehrsaufkommen zu gewährleisten, müssen Zeichen ebenso wie die Anweisungen unseres Personals beachtet werden. Stellen Sie Ihre Fahrzeuge nur innerhalb der dafür vorgesehenen Parkfläche ab. Falls Sie Ihr Fahrzeug außerhalb parken und dadurch der Verkehr oder die allgemeine Sicherheit beeinträchtigt wird, müssten wir dieses Fahrzeug auf Ihr Risiko und Ihre Kosten abschleppen lassen.

Das Abstellen Ihres Fahrzeuges auf den dafür vorgesehenen Flächen ist gebührenfrei. Durch die Überlassung eines Parkplatzes kommt kein Verwahrungsvertrag zustande.

Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Gelände der World of Living abgestellter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haften wir nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Achten Sie bitte bei Verlassen Ihres Wagens darauf, dass Sie Türen, Kofferraum, Fenster und Schiebedach geschlossen haben und keine Gegenstände sichtbar im Auto zurücklassen. Ebenso bitten wir Sie, keine Tiere im Fahrzeug zurückzulassen.

### 2. Eintrittskarte

Das Gelände der World of Living darf nur mit gültigen Eintrittskarten an den gekennzeichneten Eingängen für Besucher betreten werden. Die Eintrittskarten sind während des Aufenthalts aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Tageseintrittskarten sind nur am Tag des Kaufs gültig. Die Eintrittsberechtigung erlischt mit dem Verlassen des Parkgeländes.

Personen, die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt verweigert werden oder diese können vom Gelände verwiesen werden.

### 3. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- a) Hunde sind willkommene Gäste, müssen aber im kompletten Parkgelände an der Leine geführt werden. Als Hundehalter sind Sie verantwortlich für die Einhaltung der Hygiene und haben dafür Sorge zu tragen, dass durch Ihren Hund keine Verunreinigungen entstehen. In das Universum der Zeit dürfen Hunde nicht mitgenommen werden. Andere Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- b) Die feuerpolizeilichen Vorschriften im Parkgelände sind unbedingt zu beachten. In allen Innenräumen der World of Living ist das Rauchen nicht gestattet.
- c) Das Besitzen und Tragen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen ist auf dem Gelände der World of Living nicht gestattet.
- d) Den Anordnungen des Personals ist im eigenen Interesse Folge zu leisten.
- e) Das mutwillige Lärmen und der Betrieb von mitgebrachten Audiogeräten ist nicht gestattet.
- f) Das Tragen von Oberbekleidung ist erforderlich.

### 4. Benutzung der Einrichtungen in der World of Living

Die Einrichtungen der World of Living stehen Ihnen für den Gebrauch nach den allgemein gültigen Regeln von Anstand und Sitte zur Verfügung. Bitte zeigen Sie Respekt vor der Arbeit derjenigen Menschen, die die World of Living und Ihre Einrichtungen geschaffen haben und täglich darum bemüht sind, Ihren Aufenthalt als Besucher so angenehm wie möglich zu gestalten, indem Sie sorgsam und angemessen mit allen Einrichtungen umgehen. Sofern Sie Aufsichtsperson für Schutzbefohlene sind, sorgen Sie bitte dafür, dass diese sich entsprechend verhalten.

Sie haften für alle Schäden, die durch Missachtung der Benutzungsanleitung oder durch mutwillige Beschädigung bestehen.

Diebstahl bringen wir ohne Ansehen von Personen oder Umständen ausnahmslos zur Anzeige.

Bei Unterbrechung der Stromzufuhr durch Gewitter, Sturm oder sonstige Ereignisse und einem hierdurch bedingten Ausfall einzelner Bereiche der World of Living kann eine Rückzahlung oder Teilrückzahlung des für den Eintritt entrichteten Entgelts nicht verlangt werden.

Bei starkem Wind, behinderter Sicht, Gewittern oder besonderen Witterungsverhältnissen sind wir berechtigt, zum Schutz der Besucher den Betrieb einzelner Bereiche einzustellen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des gezahlten Eintritts besteht nicht, auch nicht teilweise.

## **5. Benutzung der Spielplätze**

Die Benutzung von Spielgeräten, Spielwiesen und ähnlichen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Das Benutzen der Spielgeräte für Erwachsene ist untersagt.

## **6. Aufsichtspflicht**

Wir weisen alle Eltern und Begleitpersonen von Gruppen darauf hin, Ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen, da wir Sie davon nicht entbinden können. In diesem Rahmen tragen Aufsichtspersonen und Eltern auch für alle Schäden die Verantwortung, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen.

## **7. Haftungsbeschränkung**

Wir haften nur für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unseres Personals zurückzuführen sind, insbesondere wird auch keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände übernommen.

## **8. Schadensmeldungen**

Alle Einrichtungen der World of Living werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Sollten Sie dennoch ohne Ihr eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so melden Sie den Schaden vor Verlassen des Geländes bei der Information. Melden Sie sich auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis vielleicht erst später ein Schaden entstehen könnte. Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn eine mögliche und zumutbare Schadensmeldung erst nach Verlassen der World of Living erfolgt.

## **9. Werbung und Anbieten von Ware und Leistungen**

Werbung auf dem Gelände und auf den Parkplätzen der World of Living sowie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Centermanagements gestattet. Dies gilt auch für die Durchführung von Meinungsumfragen und Zählungen. Werbungen und Kundgaben für Organisationen, Verbände, Interessengemeinschaften und Eigenideen mit Mitteln aller Art sind ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch das Centermanagement verboten und werden mit Verweis vom Gelände geahndet. Eine zivilrechtliche Inanspruchnahme sowie strafrechtliche Anzeige wegen Hausfriedensbruch behalten wir uns in solchen Fällen vor.

## **10. Film- und Fotoaufnahmen für Werbezwecke**

In der World of Living werden Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Die jeweiligen Bereiche werden soweit möglich gekennzeichnet. Bitte meiden Sie diese Bereiche, wenn Sie nicht wünschen, dass evtl. von Ihnen getätigte Aufnahmen später in der Öffentlichkeit verwertet werden oder teilen Sie dies dem Fotografen/Filmteam mit. Geschieht dies nicht, gehen wir davon aus, dass die Verwertung honorarfrei gestattet wird.

## **11. Hausrecht**

Das Centermanagement der World of Living übt das Hausrecht in der World of Living aus. Mitarbeiter und Beauftragte des Centermanagements sind berechtigt, Personen, die gegen die Parkordnung verstoßen, vom Gelände der World of Living zu verweisen.

**Wir bedanken uns für die Beachtung und wünschen Ihnen einen erlebnisreichen und informativen Aufenthalt in der World of Living.**

**Ihr Centermanagement**